

Oststadt e.V. - Vorstandsbeschluss

Sammelbeschluss vom 03.07.2019

- | | |
|---|---|
| 1) Kündigung Konto bei der SpardaBank eG | 1 |
| 2) Verwendung erhaltener Spenden für Sprachlizenzen und begleitende Schulung..... | 1 |
| 3) Änderung Hallenmietverträge | 1 |
| 4) Datenverarbeitungstätigkeiten | |
| DSGVO-konforme Erfassung und Verwaltung von Kontakten | 1 |

1) Kündigung Konto bei der SpardaBank eG

Der Oststadt e.V. hat noch ein inaktives Zweitkonto bei der Sparda-Bank, das früher von den Sparten Straßenfest und Fußball genutzt wurde.

Nachdem diese Sparten nun nicht mehr aktiv sind und die SpardaBank Kontoführungsgebühren eingeführt hat wird dieses Konto geschlossen, das Guthaben soll auf das bei der Hannoverschen Volksbank geführten Hauptkonto übertragen werden.

2) Verwendung erhaltener Spenden für Sprachlizenzen und begleitende Schulung

Die erhaltenen Spenden für Sprachlernlizenzen sind für den Erwerb von Lizenzen der Sprachlernapp Busuu zu verwenden, die dann an Geflüchtete und an sie begleitende Ehrenamtliche ausgegeben werden. Die erhaltenen Spenden für „Schulung Sprachlernprogramm“ sind für Ehrenamtsvergütungen für die Tätigkeit von Ehrenamtlichen einzusetzen, die Geflüchteten in die Benutzung von Sprachlernprogrammen einweisen und sie bei beim Spracherwerb mit diesen Programmen unterstützen.

3) Änderung Hallenmietverträge

Aus der Zeit, in der die Fußballsparte noch aktiv war, existieren noch zwei Mietverträge (Mo 16 bis 17, Do 17 bis 18 Uhr) mit der städtischen Sporthallenverwaltung für das Winterhalbjahr. Die Mietverträge können unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Kosten von € 4,80 je Stunde fallen nur im Winterhalbjahr vom 01.10. bis 31.03 an.

Für den Donnerstagtermin gibt es aktuell Interesse zur Nachnutzung im Rahmen des Aufbaus einer Kinderyoga-Sparte des Vereins. Für den Montagstermin ist kein Nachnutzungsprojekt erkennbar.

Der Montagstermin ist zu kündigen. Falls sich die Pläne zur Etablierung des Kinderyoga-Angebotes nicht bis Ende August konkretisieren, ist dieser Termin ebenfalls zu kündigen, um die Kündigungsfristen einzuhalten.

4) Datenverarbeitungstätigkeiten

DSGVO-konforme Erfassung und Verwaltung von Kontakten

Die Umsetzung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde von den betroffenen datenverarbeitenden Stellen und Organisationen (Firmen, Vereine, Verbände etc.) sehr unterschiedlich gehandhabt. Eckhard von Knorre hat dazu am 05. Juni ein Gespräch mit Catrin Peter, Referentin bei der niedersächsischen Landesbeauftragten für Datenschutz geführt. Aus dem Gespräch ergaben sich folgende Punkte:

Oststadt e.V. - Vorstandsbeschluss

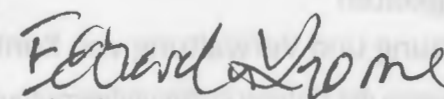
- Es ist keine schriftliche Zustimmung erforderlich, sofern eine Aufzeichnung geführt wird, aus der hervorgeht, wann, wer, zu welchen Zwecken einer Datenverarbeitung zugestimmt hat und dabei über seine Rechte informiert wurde.
- Da Daten unabhängig von einer früheren Zustimmung nur zu speichern sind, wenn es weiterhin dafür einen sachlichen Grund gibt, sind dort, wo keine laufende nachvollziehbare Beziehung besteht (wie Mitgliedschaft, Teilnahme oder Mitarbeit bei Aktionen, Zusammenarbeit im Rahmen der Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks des Oststadt e.V. z.B. mit städtischen Abteilungen und Mitarbeitern etc.) die persönlichen Daten spätestens 18 Monate nach dem letzten Kontakt zu löschen, sofern keine erneute Zustimmung gegeben wird.

Vor diesem Hintergrund wird zur Umsetzung im Oststadt e.V. Folgendes beschlossen:

- Das Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten wird vereinsöffentlich im Wiki unter dieser Adresse geführt: https://wiki.nk-mitte.de/wiki/index.php/Verzeichnis_von_Daten-Verarbeitungst%C3%A4tigkeiten und ist von der Geschäftsstelle laufend zu aktualisieren.
- Die nach DSGVO erforderlich Aufzeichnung der Zustimmungen zur Datenspeicherung wird durch die Geschäftsstelle über das Mitglieder- und Interessentenverwaltungsprogramm NetXP oder ein ggf. ersatzweise dazu verwendetes Nachfolgeprodukt geführt.
- Jedem E-Mail-Ausgang der mit der Datenverwaltung betrauten Geschäftsstelle ist ein Löschlink beizufügen, über den der/die Empfänger/in aufwandsarm seine Bitte um Datenlöschung zurückmelden kann.
- Jeder E-Mail-Eingang wird mit einer automatischen E-Mail bestätigt, in der mitgeteilt wird, dass die Kontaktdaten zur Beantwortung der Anfrage und zur nachfolgenden Zusendung ergänzender Informationen von uns gespeichert werden. Auf das Recht des Absenders zur Abfrage der über sie gespeicherten Daten und zur jederzeit möglichen Löschung, sofern dieses verlangt wird, wird hingewiesen.
- Einmal halbjährlich sind Kontakte, zu denen seit mehr als 18 Monaten kein Kontakt mehr bestand, anzuschreiben und um Erneuerung der Zustimmung zur Datenspeicherung zu bitten.
- Diesen Mails ist sowohl ein Zustimmungs- als auch ein Ablehnungslink beizufügen.
- Bei fehlender Rückmeldung per E-Mail oder in anderer schriftlicher Form ist die sich daraus ergebende Löschliste an die Koordinatoren/innen der Vereinsaktivitäten zu übermitteln, damit diese überprüfen und rückmelden können, in welchen Fällen die Zustimmung zur Fortführung in mündlicher Form erteilt wurde.
- In den Fällen, in denen wir keine Zustimmung erhalten und auch kein anderweitiger Beleg eines laufenden Kontakts vorliegt, ist der Kontakt zu löschen.

Hannover, den 03.07.2019


Daniela Jördens


Eckhard von Knorre